



Stadt Bielefeld | 190.11 | 33597 Bielefeld

An alle beteiligten Bieter

Stadt Bielefeld
Die Oberbürgermeisterin

**Amt für Zentrale
Leistungen**
Werner-Bock-Str. 38

Auskunft gibt Ihnen:
Frau Radicke
1. Etage / Zimmer 1.2.20

Telefon 0521 51 - 33786
Telefax 0521 51 - 3350
elisa.radicke@bielefeld.de
www.bielefeld.de

	Bitte bei der Antwort angeben	
Datum und Zeichen Ihres Schreibens	Mein Zeichen	Bielefeld
	190.11 ZVS 2026 0241	10.07.2026



Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes

Angebot für	
Beförderung von Schülerinnen und Schülern zur Leineweberschule für das Schuljahr 2026/2027, aufgeteilt in 11 Lose, mit jeweils drei Verlängerungsoptionen für die Schuljahre 2027/2028, 2028/2029 und 2029/2030	
Projekt-Nr.: ZVS 2026 0241	Veröffentlichung im Amtsblatt EU ☒ ja
Vergabeverfahren ☒ öffentliche Ausschreibung/Offenes Verfahren ☐ beschränkte Ausschreibung/Nichtoffenes Verfahren ☐ Verhandlungsvergabe/Verhandlungsverfahren ☐	
Ende der Angebotsfrist/Eröffnungstermin am (Datum, Uhrzeit) 11.08.2026, 10.00 Uhr	Bieterinnen/Bieter sind nicht zur Angebotseröffnung zugelassen!
Ende der Bindefrist (Datum) 02.09.2026	
zusätzlich erforderliche Unterlagen ☒ s. Nachweisübersicht (S. 5)	

Das Vergabeverfahren erfolgt nach

☐ UVgO
☒ GWB/VgV

Konten der Stadtkasse Bielefeld
Sparkasse Bielefeld
IBAN: DE09 4805 0161 0000 0000 26
BIC: SPBIDE33XXX
Postbank Hannover
IBAN: DE52 2501 0030 0000 0203 07
BIC: PBNKDEFF
Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE1920000000017669

Lieferanschrift:
Stadt Bielefeld
Neues Rathaus (Niederwall 23)
33602 Bielefeld

Rechnungsanschrift:
Stadt Bielefeld
Amt (siehe oben)
Postfach 10 29 31
33529 Bielefeld

Sprechzeiten:
Montag - Freitag 08.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag 08.00 - 12.00 Uhr
14.30 - 18.00 Uhr
im Übrigen nach Vereinbarung

Anlagen:

1. Nachweisübersicht
2. Angebotsschreiben
3. Leistungsbeschreibung
4. Preisblatt
5. Anlage 1 – Fahrten SJ 2025/2026
6. Anlage 2 – Bieterangabenverzeichnis
7. Anlage 3 – Eigenerklärung Eignungsanforderungen und Nachunternehmereinsatz
8. Anlage 4 – Eigenerklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gem. §§ 123 ff GWB (§ 42 VgV bzw. § 31 Abs. 1 + 2 UVgO)
9. Anlage 5 – Merkblatt für die Schulung von Fahrzeugführern
10. Anlage 6 – Anforderungskatalog für Kraftfahrzeuge 2026
11. Eigenerklärung zur Umsetzung von Artikel 5k Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014
12. Zusätzliche Vertragsbedingungen der Stadt Bielefeld für Lieferungen und Leistungen (ZVL)
13. Besondere Vertragsbedingungen der Stadt Bielefeld zur Einhaltung des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen (BVB Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen)
14. Informationen über die technischen Voraussetzungen zur Abgabe elektronischer Angebote

Falls Sie bereit sind, die Lieferungen/Leistungen zu erbringen, können Sie Angebote in folgender Form abgeben:

☒ elektronisch über den Vergabemarktplatz Westfalen/Vergabe.NRW.

Sie können Ihr Angebot elektronisch in Textform gemäß § 126 b BGB auf den Vergabemarktplatz Westfalen/Vergabe.NRW hochladen (über Bietertool oder webbasierte Abgabe) und dadurch verschlüsselt übermitteln. Im Regelfall werden keine höheren Signaturanforderungen gestellt. Tipps und Anleitungen für die elektronische Angebotsabgabe finden Sie auf dem Vergabemarktplatz Westfalen/Vergabe.NRW im Support-Bereich für Unternehmen (<https://support.cosinex.de/unternehmen/display/company/Bietertool>).

Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen. Für Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in deutscher Sprache beizufügen.

Es gelten die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) und die Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Bielefeld für Lieferungen und Leistungen (ZVL).

Ferner gilt die Fremdfirmenrichtlinie der Stadt Bielefeld, die im Internetauftritt der Stadt Bielefeld unter <https://www.bielefeld.de/sites/default/files/dokumente/Fremdfirmenrichtlinie.pdf> eingesehen werden kann.

In der Leistungsbeschreibung sind etwa geforderte Angaben zu den Fabrikaten und Erzeugnissen grundsätzlich hinreichend zu konkretisieren.

Beabsichtigte Bieter-/Arbeitsgemeinschaften sind bei der Abgabe des Angebotes anzugeben. Bietergemeinschaften haben mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben,

- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind und die/der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreterin/Vertreter bezeichnet ist,
- dass die/der bevollmächtigte Vertreterin/Vertreter die Mitglieder gegenüber der/dem Auftraggeberin/Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- dass alle Mitglieder als Gesamtschuldnerinnen/Gesamtschuldner haften.

Etwaige Unklarheiten sollten unbedingt vor Angebotsabgabe geklärt werden, da nach der Angebotseröffnung keine Änderungen mehr möglich sind. Rückfragen sollten bis spätestens 6 Werktage vor dem Ende der Angebotsfrist elektronisch über die Kommunikationsmöglichkeit der Vergabeplattform gerichtet werden.

Hinweise zur Angebotswertung

Es gilt ein Zuschlagsverbot aufgrund des 5. EU-Sanktionspakets auf öffentliche Aufträge nach GWB i. V. m. VgV, s. auch Artikel 5k Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der derzeit gültigen Fassung.

Es sollen die Angebotsvordrucke verwendet werden. Am Text der Leistungsbeschreibung dürfen keine Änderungen vorgenommen werden. Angebotserläuterungen können auf einem oder mehreren Beiblättern hinzugefügt werden. Es können keine ausfüllbaren Vordrucke zur Verfügung gestellt werden.

Die Gesamtleistung besteht aus 11 Losen. Es können auch Angebote für einzelne Lose abgegeben werden. Die Vergabe erfolgt losweise, wobei die Anzahl der maximal zu vergebenden Lose an einen Bieter begrenzt ist. Das Maximum der zu vergebenden Lose an einen Bieter ist kleiner/gleich der Anzahl der für die Schülerbeförderung zur Verfügung stehenden Fahrzeuge (siehe Bieterangabenverzeichnis – Anlage 2).

Hinweis: Sofern Angebote für weitere derzeit ausgeschriebene Schülerbeförderungen der Stadt Bielefeld abgegeben werden, ist darauf zu achten, dass die angegebenen Fahrzeuge nicht bei mehreren Ausschreibungen aufgeführt werden bzw. die Fahrzeuge nach Zuschlagserteilung auch tatsächlich zur Verfügung stehen.

Die Auftragserteilung erfolgt – nach der vorrangigen Erfüllung aller in der Leistungsbeschreibung geforderten Kriterien – auf das wirtschaftlichste Angebot bezogen auf den Preis. Dabei erfolgt die Vergabe der Lose so, dass der Gesamtpreis aller Lose der für die Stadt Bielefeld günstigste ist. Bei Preisgleichheit entscheidet das Los.

Nebenangebote

Nebenangebote sind

☒ nicht zulässig.

Verstöße gegen die Vergabebestimmungen können geltend gemacht werden:

☐ bei der Bezirksregierung Detmold, Koordinierungsstelle für Vergabebeschwerden,
Postfach 24 53, 32754 Detmold (für Vergaben unterhalb der EU-relevanten Schwellenwerte)

☒ bei der Vergabekammer Westfalen der Bezirksregierung Münster, Albrecht-Thaer-Str. 9, D-48147 Münster
(für Vergaben oberhalb der EU-relevanten Schwellenwerte)

Hinweis gem. Art. 13, 14 EU-Datenschutzverordnung (EU-DSGVO) - gilt nur für natürliche Personen -:

Im Zusammenhang mit der Angebots-/Auftragsabwicklung werden über den Auftragnehmer/die Auftragnehmerin personenbezogene Daten erhoben, gespeichert und verändert. Das Erheben, Speichern, Verändern und Nutzen personenbezogener Daten ist nach Art. 6 EU-DSGVO zulässig, da dies zur rechtmäßigen Erfüllung der in der Zuständigkeit der Stadt Bielefeld liegenden Aufgaben erforderlich ist.

Weitere Angaben entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung, die im Internetauftritt der Stadt Bielefeld unter https://www.bielefeld.de/sites/default/files/dokumente/Datenschutz_Vergaben.pdf eingesehen werden kann.

Verhütung und Bekämpfung von Korruption:

Die Stadt Bielefeld tritt Korruptionsgefahren mit geeigneten Maßnahmen entgegen.

Das Gesetz zur Verbesserung der Korruptionsbekämpfung in Nordrhein-Westfalen (Korruptionsbekämpfungsgesetz - KorruptionsbG) und das Gesetz zur Einrichtung und zum Betrieb eines Registers zum Schutz des Wettbewerbs um öffentliche Aufträge und Konzessionen (Wettbewerbsregistergesetz – WregG) in der jeweils zurzeit gültigen Fassung finden Anwendung.

Mit freundlichem Gruß
I. A.

gez. Sölken

Nachweisübersicht

- ☐ Folgende Nachweise **müssen zwingend** bis zum Ablauf der Angebotsfrist mit dem Angebot bei der Submissionsstelle vorliegen. Das Fehlen bereits eines Nachweises führt zum Ausschluss.

☐

- ☒ Folgende Nachweise **sollen** mit dem Angebot vorgelegt werden:

Angaben zu den für den Schülertransport vorgesehenen Fahrzeugen (Anlage 2 Bieterangabenverzeichnis) und Kopien der jeweiligen Fahrzeugscheine

- ☒ Sofern Fahrzeuge für die Leistungserbringung noch anzuschaffen sind, ist dies auf einem gesonderten Blatt mit Angabe der Anzahl der Fahrzeuge, der Fahrzeugart, Anzahl der Fahrgastplätze zu erläutern und der Nachweis zu erbringen, dass die Fahrzeuge rechtzeitig vor Vertragsbeginn zur Verfügung stehen (z.B. Lieferzusage Händler, Finanzierungszusage Banken, Erläuterung Finanzierungskonzept).

- ☒ aktuelle, gültige Genehmigungsurkunde zur geschäftsmäßigen Personenbeförderung oder eine EG-Lizenz für Gelegenheitsverkehr

- ☒ Eigenerklärung zu den Eignungsanforderungen und zum Nachunternehmereinsatz

- ☒ Eigenerklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gem. §§ 123 ff. GWB

Betriebsbeschreibung mit mindestens folgenden Angaben: Name und Anschrift des Hauptfirmensitzes, Rechtsform, Erreichbarkeit mit Telefon- und Telefaxnummer und E-Mail-Adresse sowie Nennung der Niederlassungen. Das Tätigkeitsgebiet des Bieters ist so hinreichend zu beschreiben, dass eine Beurteilung von Fachkunde und Leistungsfähigkeit des Bieters möglich ist.

- ☒ Ein Verweis auf den Internetauftritt oder die Angabe eines Links ist unzulässig.

- ☒ Angabe über die Anzahl der im Unternehmen beschäftigten Arbeitskräfte und ihre Funktionen

- Sofern Sie ein Angebot für die **Lose 1-3 und 5-11** einreichen: Angabe von mindestens zwei Referenzen der in den letzten drei Geschäftsjahren gegenüber öffentlichen oder privaten Auftraggebern erbrachten Personenbeförderungen mit vergleichbaren Bedingungen mit Angaben zum Auftraggeber, Beschreibung der vergleichbaren Leistung (Art des/der eingesetzten Fahrzeugs/Fahrzeuge, Anzahl der Fahrgastplätze, Angabe der Wochentage (z.B. Montag-Freitag) und des gesamten Leistungszeitraumes) sowie Name, Telefonnummer und E-Mail-Adresse des Ansprechpartners.

Als Personenbeförderungen mit vergleichbaren Bedingungen werden Beförderungen gesehen, die regelmäßig mindestens dreimal wöchentlich über einen Zeitraum von mindestens sechs Monaten stattfanden und bei denen ein oder mehrere Fahrzeuge mit der geforderten Mindestanzahl an Fahrgastplätzen eingesetzt wurden (mindestens 6 Fahrgastplätze). Sollten bei den Referenzen bereits Fahrzeuge mit mindestens 16 Fahrgastplätzen angegeben werden, können diese auch für Los 4 als Referenzen gewertet werden.

- Sofern Sie ein Angebot für **Los 4** einreichen: Angabe von mindestens zwei Referenzen der in den letzten drei Geschäftsjahren gegenüber öffentlichen oder privaten Auftraggebern erbrachten Personenbeförderungen mit vergleichbaren Bedingungen mit Angaben zum Auftraggeber, Beschreibung der vergleichbaren Leistung (Art des/der eingesetzten Fahrzeugs/Fahrzeuge, Anzahl der Fahrgastplätze, Angabe der Wochentage (z.B. Montag-Freitag) und des gesamten Leistungszeitraumes) sowie Name, Telefonnummer und E-Mail-Adresse des Ansprechpartners.

Als Personenbeförderungen mit vergleichbaren Bedingungen werden Beförderungen gesehen, die regelmäßig mindestens dreimal wöchentlich über einen Zeitraum von mindestens sechs Monaten stattfanden und bei denen ein oder mehrere Fahrzeuge mit der geforderten Mindestanzahl an Fahrgastplätzen eingesetzt wurden (mindestens 16 Fahrgastplätze). Sollten für die Lose 1-3 und 5-11 bereits Referenzen mit Fahrzeugen mit mindestens 16 Fahrgastplätzen angegeben werden,

- ☒ können diese auch für Los 4 als Referenzen gewertet werden.

- ☒ Angabe des Gesamtumsatzes sowie des Umsatzes der Leistungsarten, die Gegenstand der Vergabe sind (Beförderung von Schülern), jeweils bezogen auf die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre
-

Folgende Nachweise **sollen bei Verfahren nach GWB/VgV** mit dem Angebot vorgelegt werden:

- ☒ Eigenerklärung zur Umsetzung von Artikel 5k Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der aktuellen Fassung
-